

Hansestadt Lüneburg  
Stadtentwicklung  
13. Juli 2017  
Eingang

**Regionalverband  
Elbe-Heide**

Tel: 0 41 31 – 40 28 77

Fax: 0 41 31 – 4 75 12

E-Mail:

[bund.lueneburg@bund.net](mailto:bund.lueneburg@bund.net)

Internet

[www.bund-elbe-heide.de](http://www.bund-elbe-heide.de)

Hansestadt Lüneburg  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Neue Sülze 35  
21335 Lüneburg

Per Mail an: [Anja.Klang@Stadt.Lueneburg.de](mailto:Anja.Klang@Stadt.Lueneburg.de)

Lüneburg, 10.07.2017

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 63 „Laubengrößen in Dauerkleingärten,  
Teilaufhebung der Teilfläche 6 Hopfengarten“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Regionalverband Elbe-Heide bezieht im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung zu der o.g. Planung und macht folgende Einwendungen geltend:

Die „Grünzeile“ Hopfengarten stellt für den BUND ein klimatisch und ökologisch zu erhaltendes Areal dar, das sich jedoch im Zuge von Wohnraumschaffung durch Innenverdichtung als wertvolle Bebauungsfläche anbietet.

Zur Beurteilung der Fläche, die den Bebauungsplan Nr. 63 „Teilfläche Hopfengarten“ umfaßt, existiert für unsere Beurteilung zur Zeit nur der Flächennutzungsplan von 1981, der Landschaftsplan von 1996, der sich in einer Neuaufstellung befindet und dessen

Ergebnisse z. Zt. nicht berücksichtigt werden können, da uns die Inhalte hieraus nicht vorliegen. Da die Flächen z.T. schon längere Zeit nicht genutzt wurden, können sich dort ökologisch wertvolle Habitate gebildet haben.

Da gem.. § 2 Abs. 4 BauGB für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen ist, in dem die erheblichen Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet werden, erachtet der BUND im Zuge dessen folgende Untersuchungen als notwendig:

- Umfassende Biotoptypenkartierung des gesamten Geltungsbereiches der Änderung unter besonderer Berücksichtigung des Vorkommens möglicher gesetzlich geschützter Biotope
- Artenschutzrechtliches Gutachten für den gesamten Änderungsbereich. Der BUND empfiehlt insbesondere mögliche Vorkommen der Zauneidechse zu untersuchen.

Wir bitten Sie, den Belangen von Natur- und Umweltschutz in der Abwägung das ihnen gebührende hohe Gewicht beizumessen. Bitte beteiligen Sie uns im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

 

für den BUND,

Regionalverband Elbe-Heide